



Schweizer Wettkampf- und Kampfrichterreglement

1	Gültigkeit	4
2	Verantwortlichkeiten	4
2.1	Ressort Trampolin	4
2.2	Der Organisator	4
2.3	Unvorhergesehenes	4
3	Allgemeine Bestimmungen	4
3.1	Wettkampfbestimmungen & Kampfrichterreglement	4
3.2	STV-Mitgliedschaft	4
3.3	Leistungssportabgabe	4
3.4	Disziplinarstrafen und Sanktionen	4
3.5	Weitere Sanktionen bei unsportlichem Verhalten (gem. STV Richtlinien)	4
3.6	Dopingkontrollen	5
4	Spezielle Wettkampfbestimmungen	5
4.1	Kategorien	5
4.2	Einzelturnen	5
4.3	Synchronturnen	5
4.4	Teilnahmebedingungen	6
4.5	Ausschluss der Teilnahme	6
4.6	Kleidervorschriften	6
4.7	Qualifikationsrunde	6
4.8	Final	7
4.9	Tie Break Regeln	7
5	Schweizer Meisterschaften	7
5.1	Teilnahmebedingungen	7
5.2	Qualifikationslimiten Einzel	7
5.3	Qualifikationslimiten Synchron	8
5.4	Qualifikation von STV Kaderturnern für die Schweizer Meisterschaften	8
5.5	Auszeichnungen	8
5.6	Titelvergabe	8
6	Swiss Cup	9
7	Schweizer Meisterschaften Mannschaften	9
7.1	Mannschaften	9
7.2	Teilnahmebedingungen	9
7.3	Kleidervorschriften	9
7.4	Vorrunde	9
7.5	Final	10
7.6	Auszeichnungen	10
8	Kampfrichterreglement	10
8.1	Kampfrichteraufgebot	10
8.2	Entschädigung Wettkampfleitung, Kampfrichter und der IT-Verantwortliche	10
8.3	Kampfgericht	11
8.4	Kampfrichterbekleidung	11
8.5	Kampfrichterausbildung	11
8.6	Gültigkeit der Kampfrichter Lizenz	11
8.7	Kampfrichterprüfungen	11
8.8	Haltung (Cat.1, Cat.2, Cat.3)	11
8.9	Horizontal Displacement (Cat.1, Cat.2, Cat.3)	12
8.10	Schwierigkeit	12
8.11	Schriftliche Prüfung	12
9	Anforderungen an den Organisator eines STV Trampolinwettkampfes	12
9.1	Turnhalle	12
9.2	Geräte	12
9.3	Wettkampfplatz	13
9.4	Wettkampfbüro	13
9.5	Wettkampferfassungssystem (WES)	13
9.6	Videoausrüstung	13
9.7	Speaker	13

9.8	Medizinische Versorgung	13
9.9	Ausschreibungen	14
9.10	Anmeldungen	14
9.11	Um- und Nachmeldungen	14
9.12	Abmeldungen	14
9.13	Zeitplan.....	14
9.14	Wettkampfinformationen	14
9.15	Wettkampfkarten	14
9.16	Ranglisten	15
9.17	Siegerehrung.....	15
10	Ausnahmen	15

Der Einfachheit halber werden Personen in der maskulinen Form erwähnt. Selbstverständlich sind damit alle Geschlechtsformen (z.B. Turnerinnen, Wettkämpferinnen, usw.) gemeint.

1 Gültigkeit

Dieses Wettkampfreglement ersetzt alle vorhergehenden Reglemente und ist gültig ab 01.10.2021. Wettkämpfe, die nicht dem Reglement entsprechend durchgeführt werden, können nicht als Wettkämpfe im Sinne des Ressorts Trampolin des STV gezählt werden.

2 Verantwortlichkeiten

2.1 Ressort Trampolin

Das Ressort Trampolin bestimmt für jeden Wettkampf einen „Delegierten des Ressorts Trampolin“. Dieser ist für den Einsatz der gemeldeten Kampfrichter, die Anzahl Kampfgerichte sowie für den gesamten technischen Wettkampfablauf zuständig.

2.2 Der Organisator

Der Organisator ist für die Vorbereitung des Wettkampfes mit Ausschreibung, Bereitstellung der Wettkampfanlage, usw. gem. Paragraph 9 verantwortlich. Mit der Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung verpflichtet er sich die Vorgaben einzuhalten und den Anlass dementsprechend durchzuführen.

2.3 Unvorhergesehenes

Für unvorhergesehene Probleme vor dem Wettkampf ist in erster Linie der Chef FG Wettkämpfe Trampolin oder sein Stellvertreter zuständig. Probleme grösseren Ausmasses oder mit präjudizierender Wirkung müssen im Ressort entschieden werden. Bei Unregelmässigkeiten am Wettkampffeld entscheidet der Delegierte des Ressorts Trampolin oder der Wettkampfleiter endgültig.

3 Allgemeine Bestimmungen

3.1 Wettkampfbestimmungen & Kampfrichterreglement

Zusätzlich zu diesem Reglement gelten grundsätzlich die aktuellen Wettkampfbestimmungen des internationalen Turnerbundes FIG (Technisches Reglement, Code of Points, etc.) sowie alle weiteren, hier nicht detailliert aufgeführten Reglemente der FIG und des STV.

3.2 STV-Mitgliedschaft

Die Teilnehmer an allen Wettkämpfen des STV müssen Mitglied des STV und im Besitze einer STV-Mitgliederkarte sein. Es wird auf das „Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte“ des STV verwiesen.

3.3 Leistungssportabgabe

Die vom STV bestimmte Leistungssportabgabe wird periodisch bekannt gegeben. Der Beitrag muss jeweils an den STV Aarau für das laufende Kalenderjahr einbezahlt werden.

3.4 Disziplinarstrafen und Sanktionen

Es wird auf das Reglement Sanktionen und Bussen des STV verwiesen.

3.5 Weitere Sanktionen bei unsportlichem Verhalten (gem. STV Richtlinien)

Art der Sanktion	Wer spricht Sanktion aus	Rekurs Instanz
1. Verwarnung (Trainer & Turner)	Wettkampfleitung	keine Rekurs Instanz
2. Disqualifikation / Ausschluss vom Wettkampf (Turner) oder Verweis von der Wettkampffläche (Trainer)	Wettkampfleitung	keine Rekurs Instanz

3. Sperre für Wettkämpfe/Periode
(Trainer & Turner)

Ressort

Abteilung Spitzensport

3.6 Dopingkontrollen

Jede Art von Doping ist verboten. Durch Antidoping Schweiz können unangekündigte Kontrollen vorgenommen werden. Die zur Dopingkontrolle aufgebotenen Turner müssen sich nach den erteilten Weisungen richten.

4 Spezielle Wettkampfbestimmungen

4.1 Kategorien

Das Ressort Trampolin gibt vor der Wettkampfsaison die anzubietenden Kategorien bekannt. Sie gelten für die ganze Wettkampfsaison. Die geschlechtliche Aufteilung der Einzelkategorien wird vom Ressort entschieden. Ebenfalls wird die Kategorie Synchron Open an den Schweizer Meisterschaften geschlechtlich aufgeteilt sofern mindestens je 3 Paare pro Geschlecht qualifiziert sind. Gemischte Paare starten bei den Herren.

Das Ressort Trampolin vergibt mindestens vier (4) Qualifikationswettkämpfe im Einzelturnen (Kategorien gemäss 4.2) und mindestens einen (1) im Synchronturnen mit 2 Qualifikationsmöglichkeiten (Kategorien gemäss 4.3). Wer an der offiziellen Synchronqualifikation aus medizinischen oder anderen wichtigen Gründen nicht teilnehmen kann, hat die Möglichkeit bis spätestens 1 Tag nach der offiziellen Synchronqualifikation ein schriftliches, gut begründetes Gesuch an den Chef der FG Wettkämpfe zu stellen. Wird das Gesuch bewilligt, kann an einem anderen durch das Ressort vorgegebenen Wettkampf eine Qualifikation (ohne Rangliste und Medaillen) geturnt werden.

Es wird auf zwei Ebenen geturnt: Elite- und Nationalkategorien (Ausnahme: Kategorie U11). Für die Berechnung der Altersklasse ist der Jahrgang und nicht das Geburtsdatum ausschlaggebend. Die entsprechenden Jahrgänge sind jeweils im Dokument „Vorgaben für die Ersten Übungen“ aufgeführt.

4.2 Einzelturnen

Jeder Wettkämpfer darf nur in einer und der seinem Alter entsprechenden Einzelkategorie starten

Alterslimite	Elitekategorien	Nationalkategorien
10-Jährige oder Jüngere		U11
11 + 12-Jährige	U13 Elite	U13 National
13-Jährige oder Ältere		National C
13 + 14-Jährige	U15 Elite	U15 National
15 + 16-Jährige	Junior	U17 national
17—Jährige oder Ältere	Open	National A oder B

In der Kategorie U11 zählt die Flugzeit (ToF) nicht zum Resultat.

Innerhalb einer laufenden Wettkampfsaison ist ein Wechsel der Ebene von Nationalkategorien zu Elitekategorien möglich. Umgekehrt kann während einer laufenden Qualifikationssaison nicht von den Elitekategorien zu den Nationalkategorien gewechselt werden. Hat ein Turner während der Saison von einer Nationalkategorie in eine Elitekategorie gewechselt, aber nur die SM Qualifikation in der Nationalkategorie erreicht, so kann er an der SM in der Nationalkategorie starten.

Die Kategorien National C und B werden an der SM zusammengelegt.

4.3 Synchronturnen

Ein Synchronpaar besteht aus zwei gleich geschlechtlichen Turnern oder einem gemischten Paar.

Jeder Wettkämpfer darf pro Anlass nur in einem Synchronpaar starten.

Es wird in den folgenden 4 Synchronkategorien geturnt:

- Synchron Open - Kategorien: Open, Junior, National A (mit Anforderungen Open)
- Synchron National - Kategorien: National A (Anforderungen National A, National B)
- Synchron U15 - Kategorien: U15 Elite, U15 National
- Synchron U13 - Kategorien: U11, U13 Elite, U13 National

Die Turner der Kategorie National A können wahlweise in der Kategorie Synchron National oder Synchron Open starten, mit den entsprechenden Vorgaben der Übungen.

Ein Synchronpaar kann gemäss folgender Tabelle gebildet werden:

	U11	U13	U15	NatB	NatA	U17N	Junior	Open
U11	U13	U13						
U13	U13	U13	U15					
U15		U15	U15	National	National	National	Open	
NatB			National	National	National	National		
U17N			National	National	National	National	Open	Open
NatA			National	National	National	National	Open	Open
Junior			Open		Open	Open	Open	Open
Open					Open	Open	Open	Open

Die Kategorie National C ist im Synchron nicht teilnahmeberechtigt.

4.4 Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an einem Qualifikationswettkampf (Einzel oder Synchron) wird zugelassen, wer:

- die unter 4.2/4.3 angegebenen Kriterien erfüllt
- sich termingerecht angemeldet sowie das Startgeld bezahlt hat
- seine Wettkampfkarte fristgerecht abgegeben hat
- Mitglied beim STV gemäss 3.2 ist
- die Leistungssportabgabe gemäss 3.3 termingerecht eingezahlt hat

4.5 Ausschluss der Teilnahme

Bei offensichtlichen und grösseren turnerischen Schwierigkeiten, und damit Gefährdung des Turners, Hilfestehers und anderer Personen, kann der Wettkampfleiter einen Start/eine Teilnahme dieses Turners verbieten.

4.6 Kleidervorschriften

Für Wettkämpfer und Helfer gelten die FIG Wettkampfbestimmungen. Hilfestellung ist nur in Trainingskleidern oder dem Wettkampfdress erlaubt. Für Werbung gilt das Reglement „*Richtlinien betreffend Werbung auf Turntenues an turnerischen Anlässen des STV*“.

Beim Ein- und Ausmarsch sowie bei der Rangverkündigung muss der Wettkampfdress getragen werden.

Während dem Einturnen müssen angemessene Kleider getragen werden (Wettkampfdress oder T-Shirt/Shorts). Für den One-Touch (Einturnen unmittelbar vor dem Wettkampf) muss die Wettkampfbekleidung getragen werden.

4.7 Qualifikationsrunde

Die Qualifikationsrunde im Einzeltturnen besteht aus einer Ersten und einer Zweiten Übung. In der Kategorie Open werden zwei Zweite Übungen geturnt wobei die bessere gezählt wird. Es gelten die „Vorgaben für die Ersten Übungen“, welche vom Ressort Trampolin/FIG periodisch veröffentlicht werden.

Im Synchronturnen der Kategorien National, U15 und U13 wird nur eine Zweite Übung geturnt. Es gibt kein Schwierigkeitsminimum und auch kein -maximum.

Im Synchronturnen der Kategorie Open wird eine Erste sowie eine Zweite Übung gemäss „Vorgaben für die Ersten Übungen“ geturnt. Bei der Kategorie Open müssen in der Ersten Übung zehn verschiedene Sprünge mit mind. 270° Saltorotation geturnt werden. Es muss die Erste Übung des Turners der höheren Kategorie geturnt werden (Reihenfolge: U15/NatB->U17N->NatA->Junior->Open).

4.8 Final

In allen Kategorien beginnt der Final bei null.

Die Anzahl der Finalteilnehmer ist wie folgt definiert:

- Maximal 8, sofern sie die SM-Qualifikationslimiten (ohne Schwierigkeitslimite) gemäss 5.2/5.3 erreicht haben, mindestens jedoch die besten drei.
Die folgenden beiden Turner/Synchronpaare sind Reserve 1 und Reserve 2, sofern sie die SM-Qualifikationslimite erreicht haben oder maximal 3 Turner/Paare das Finale erreicht haben. Sie rutschen bei Verletzung oder Forfait eines bzw. zwei Finalisten ins Finale nach.

In der Kategorie Synchron Open wird an den Qualifikationswettkämpfen kein Finale geturnt. Die Schlussrangliste sowie die Medaillenvergabe erfolgen anhand der Resultate der Qualifikationsrunde. An der Schweizermeisterschaft wird ein Finale analog den anderen Kategorien durchgeführt.

4.9 Tie Break Regeln

In Falle einer Punktgleichheit in der Vorrunde oder im Final, wird die Rangierung gemäss den Technical Regulations, CoP festgelegt.

5 Schweizer Meisterschaften

5.1 Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften wird zugelassen, wer:

- im Einzel bzw. Synchron die Limiten und Kriterien gemäss 5.2/5.3 erreicht hat
- sich fristgerecht angemeldet und das Startgeld bezahlt hat
- seine Wettkampfkarte fristgerecht abgegeben hat

Das Ressort Trampolin kann auf begründeten, schriftlichen Antrag Wildcards für die Schweizer Meisterschaften vergeben. Der Antrag muss durch den offiziellen Vereinsverantwortlichen unterzeichnet sein und spätestens 2 Tage nach dem Anmeldetermin beim Ressortchef Trampolin eintreffen. Später eingehende Gesuche werden nicht bearbeitet.

Das Ressort entscheidet abschliessend über das Gesuch. Es besteht kein Rekursrecht gegenüber der Vergabe von Wildcards.

5.2 Qualifikationslimiten Einzel

Die Qualifikationslimiten im Einzeltturnen für die Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften sind wie folgt festgelegt:

Die untenstehenden Limiten müssen 2-mal in der Vorrunde eines Qualifikationswettkampfes erreicht werden. In den Elitekategorien müssen beide Limiten (Total Punkte und Schwierigkeit) jeweils in der gleichen Vorrunde erreicht werden:

U11	49.000	
U13 National Girls:	71.000	
U13 National Boys:	71.000	
U13 Elite Girls:	76.500	Diff. Minima 5.0
U13 Elite Boys	77.500	Diff. Minima 5.0
U15 National Girls:	73.500	
U15 National Boys:	74.000	
U15 Elite Girls:	80.250	Diff. Minima 6.5
U15 Elite Boys:	82.500	Diff. Minima 6.5

U17 National Girls:	75.500	
U17 National Boys:	76.500	
Junior Girls:	85.500	Diff. Minima 8.5
Junior Boys:	88.500	Diff. Minima 10.0
National C Unisex:	75.000	
National B Unisex:	75.000	
National A Damen:	78.000	
National A Herren:	79.000	
Open Ladies:	49.500	Diff. Minima 10.0
Open Men:	51.500	Diff. Minima 12.0

Open: pro Qualifikations-Wettkampf zählt jeweils nur die bessere Übung

Diese Punktzahl muss in ein und derselben Kategorie erreicht werden.

5.3 Qualifikationslimiten Synchron

Die Qualifikationslimite im Synchron für die Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften muss mindestens 1-mal in der Vorrunde eines Qualifikationswettkampfes erreicht werden.

Diese ist wie folgt festgesetzt:

- Synchron U13: 35.50 (Total der 2. Übung)
- Synchron U15: 36.50 (Total der 2. Übung)
- Synchron National: 36.50 (Total der 2. Übung)
- Synchron Open: 74.50 (Total der 1. und 2. Übung)

5.4 Qualifikation von STV Kaderturnern für die Schweizer Meisterschaften

Grundsätzlich sind alle aktiven STV-Nationalkaderturner der Kategorien Open Men/Ladies sowie die Turner, welche sich für die Europameisterschaften Junioren oder Senioren qualifiziert haben, zur Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften im Einzel- und Synchronturnen (Synchronpaar gemäss EM-Teilnahme) startberechtigt, ohne sich an den nationalen Qualifikationswettkämpfen gem. Pkt.5.1-5.3 qualifizieren zu müssen.

Resultate von internationalen Wettkämpfen der STV-Kaderturner werden als Qualifikationswettkampf (Einzel und Synchron) angerechnet sofern es sich um eine offizielle STV-Teilnahme handelt.

In begründeten Fällen kann das Ressort Trampolin die Startberechtigung für einen Nationalkaderturner, der sich nicht offiziell gem. 5.1-5.3 für die Schweizermeisterschaften qualifiziert hat, widerrufen.

5.5 Auszeichnungen

Für die Ränge 1-3 aus dem Final werden Medaillen abgegeben. Über die Abgabe von zusätzlichen Auszeichnungen wie Cups usw. entscheidet der Organisator in Absprache mit dem Delegierten des Ressorts Trampolin.

5.6 Titelvergabe

Die Titelvergabe an den Schweizer Meisterschaften erfolgt an die bestklassierten Teilnehmer in folgenden Kategorien:

- Junior Girls → Schweizer Meisterin Juniorinnen
- Junior Boys → Schweizer Meister Junioren
- Open Ladies → Schweizer Meisterin*
- Open Men → Schweizer Meister*
- Synchron Open → Schweizer Meister Synchron (falls nicht min. je 3 Paare L&M)
- Synchron Open Ladies → Schweizer Meisterinnen Synchron (bei min. je 3 Paaren L&M)
- Synchron Open Men → Schweizer Meister Synchron (bei min. je 3 Paaren L&M)
- Mannschaft Open → Schweizer Meister Mannschaften
- Mannschaft National → Schweizer Meister Mannschaften National

* Open Ladies und Open Men: um den Schweizer Meister Titel zu erhalten, muss der Athlet Schweizer sein. Ist der Erstplatzierte nicht im Besitz des Schweizer Passes, erhält der Zweitplatzierte den Schweizer Meister Titel. Im Synchron und Teamwettkampf muss mindestens ein Athlet im Besitz des Schweizer Passes sein.

6 Swiss Cup

Der Swiss Cup Titel wird einmal für Damen und einmal für Herren vergeben. Der Gewinner des Swiss Cups erhält den Titel „Swiss Cup Siegerin“ oder „Swiss Cup Sieger“ und einen Wanderpokal, welcher nach einem Jahr wieder zurückzugeben ist.

Zum Swiss Cup zählen alle nationalen SM-Qualifikationswettkämpfe, die Schweizer Meisterschaften, das Eidgenössische Turnfest sowie alle internationalen Wettkämpfe, die in der Schweiz unter der Regie des STV durchgeführt werden. Interne Qualifikationswettkämpfe (für das Kader oder Titelwettkämpfe inkl. WAGC) zählen nicht dazu.

Zur Wertung des Swiss Cups zählen die vier besten 2. Übungen aus der Vorrunde an den bezeichneten Wettkämpfen (bei den Open Kategorien die bessere der beiden Zweiten Übungen).

Der Swiss Cup wird jeweils an den Schweizer Meisterschaften verliehen. Danach beginnt die neue Swiss Cup Saison.

7 Schweizer Meisterschaften Mannschaften

7.1 Mannschaften

Analog zu den Einzelwettkämpfen wird auf zwei Ebenen in den folgenden Kategorien geturnt:

- Mannschaft Elite: Alle Elitekategorien, jedoch ohne U11
- Mannschaft National: Alle Nationalkategorien, jedoch ohne U11.

Die Mannschaften können innerhalb der Ebene und geschlechtlich frei zusammengestellt werden. Eine Mischung zwischen Turnern der Elite- und Nationalkategorie ist jedoch nicht erlaubt. Eine Mannschaft besteht aus maximal 4 und mindestens 3 Turnern, welche während der ganzen Saison für den gleichen Verein gemeldet wurden.

Zusammenzüge von Vereinen auf Leistungszentren oder ähnliche Verbunde sind nicht zulässig.

7.2 Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme am Mannschaftswettkampf wird zugelassen wer für die Schweizer Meisterschaften startberechtigt ist und dort für den Einzelwettkampf angemeldet ist. Die Anmeldung hat mit jener der Schweizer Meisterschaften zu erfolgen.

Bei Abmeldungen kann die Mannschaft bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn (erste Kategorie) der Schweizer Meisterschaften noch mutiert werden.

7.3 Kleidervorschriften

Für die Wettkämpfer gelten die FIG Wettkampfbestimmungen. Die Turner haben für alle Übungen im gleichen Wettkampfdress anzutreten, Männer und Frauen müssen ähnliche Wettkampfbekleidung tragen (Farbe und Muster).

Beim Ein- und Ausmarsch sowie bei der Rangverkündigung muss der Wettkampfdress getragen werden.

7.4 Vorrunde

Für die Vorrunde des Mannschaftswettkampfs werden die jeweiligen Resultate der Vorrunde im Einzelwettkampf übernommen. Es gibt keine Schwierigkeitsbegrenzung. Bei den National-Mannschaften werden jeweils die drei besten Übungen der Mannschaft pro Durchgang (erste und zweite Übung) zusammengezählt. Bei den Elite-Mannschaften zählen die drei besten zweiten

Übungen der Mannschaft (bei den Open-Kategorien zählt ebenfalls nur die 2. Zweite Übung, nicht die bessere der beiden Übungen).

7.5 Final

- Für das Finale qualifizieren sich pro Kategorie die besten 5 Mannschaften der Vorrunde.
- Bei Punktgleichheit zählen die Tiebreak-Regeln gem. 4.9
- Das Finale beginnt bei Null.
- Pro Mannschaft turnen 3 Turner, jedes Resultat zählt.
- Die Vereinsverantwortlichen der qualifizierten Mannschaft melden die drei Finalturner sowie die gewünschte Reihenfolge bis spätestens eine Stunde vor dem Finaldurchgang.
- Das Finale wird als separater Wettkampfteil ausgetragen.
- Die Mannschaft mit der tiefsten Note aus der Vorrunde beginnt den Wettkampf mit dem ersten Turner. Danach folgt der erste Turner der 4.-platzierten Mannschaft, usw. Es folgt der zweite Turner jeder Mannschaft in der gleichen Reihenfolge, usw.

7.6 Auszeichnungen

Für die Ränge 1-3 aus dem Final werden Medaillen an alle vier Mannschaftsmitglieder abgegeben. Alle Teilnehmer erhalten ein Diplom.

8 Kampfrichterreglement

8.1 Kampfrichteraufgebot

Jeder an einem Wettkampf (Gesamtanlass) teilnehmende Verein (ausser dem Organisator) muss anhand der Anzahl der gemeldeten Turner (inkl. Um- und Nachmeldungen) an jedem Wettkampf, an dem er teilnimmt, Kampfrichter wie folgt stellen:

- 1-10 Turner: 1 lizenzierter Kampfrichter
- Ab 11 Turner: 2 lizenzierte Kampfrichter

Regionale Leistungszentren (RLZ) und andere Gruppierungen, welche ihre Athleten eigenständig an einem Wettkampf anmelden, werden einem Verein gleichgestellt und müssen eigene Kampfrichter stellen.

Neue Vereine und solche, welche während mindestens fünf Saisons keine Turner im Einsatz hatten, sind während den ersten drei Jahren von der Pflicht Kampfrichter zu stellen, befreit.

Das Ressort Trampolin bestimmt die Anzahl benötigter Kampfrichter (inkl. Ersatzkampfrichter) pro Wettkampf. Überzählige Kampfrichter werden von der Teilnahme an dem jeweiligen Wettkampf befreit und rechtzeitig vom Wettkampfverantwortlichen informiert.

Kann ein Verein nicht genügend lizenzierte Kampfrichter für einen Wettkampf stellen, so muss er eine Ersatzabgabe von CHF 300.- pro fehlendem Kampfrichter entrichten. Der Betrag wird vom STV in Rechnung gestellt.

Gemeldete Kampfrichter, die noch selber aktiv am Wettkampf teilnehmen, werden für den halben Tag ihrer Kategorie dispensiert und müssen für diese Zeit einen Ersatzkampfrichter termingerecht anmelden. Hier erfolgt jedoch nur eine Kampfrichter-Erschädigung.

8.2 Entschädigung Wettkampfleitung, Kampfrichter und der IT-Verantwortliche

Der Organisator entschädigt diese bei eintägigen Einsätzen wie folgt:

- Einfache Fahrstrecke vom Wohnort zum Wettkampfort CHF -.50/km
- Taggeld CHF 30.00

Bei zweitägigen Einsätzen werden diese durch den Organisator wie folgt entschädigt:

- Zweifache Fahrstrecke vom Wohnort zum Wettkampfort CHF -.50/km
oder
- Einfache Fahrstrecke vom Wohnort zum Wettkampfort und Übernachtung CHF -.50/km

und

- 2x Taggeld à

CHF 30.00

8.3 Kampfrichter

In einem Kampfgericht dürfen nur Kampfrichter mit einer gültigen nationalen oder internationalen Kampfrichterlizenz eingesetzt werden. Für den Wettkampfleiter ist eine gültige Wettkampfleiterlizenz oder eine gültige internationale Kampfrichterlizenz erforderlich. Stehen nicht genügend Kampfrichter oder Wettkampfleiter zur Verfügung, zählt der Wettkampf nicht als Qualifikationswettkampf.

Für die Bewertung der Time of Flight (ToF), HD (Horizontal Displacement) und Synchronität steht ein elektronisches System (HDTS) zur Verfügung. Für die Datenerfassung kann ein Kampfrichter oder ein entsprechend geschulter Helfer des Organisators (mind. 18jährig) eingeteilt werden.

8.4 Kampfrichterbekleidung

Für Kampfrichter gelten folgende Kleidervorschriften:

Damen

dunkelblauer Blazer
weisse Bluse
grauer oder dunkelblauer Jupe oder Hose
angemessenes Schuhwerk
Foulard (STV/FIG)

Herren

dunkelblauer Blazer
weisses Hemd
graue oder dunkelblaue lange Hosen
angemessenes Schuhwerk
Krawatte (STV/FIG)

8.5 Kampfrichterausbildung

Es gibt Kampfrichter Lizenzen in den folgenden Kategorien:

- Cat.4: → Haltung (E) & Horizontal Displacement (HD)
- Cat.3: → E, HD & Difficulty (D) bis 11.00
- Cat.2: → E, HD & Difficulty (D+) bis 16.00
- Cat.1: → E, HD, D+, WKL

8.6 Gültigkeit der Kampfrichter Lizenz

Es gilt folgende Gültigkeitsdauer für die Kampfrichterlizenzen:

- Kampfrichter Cat.2, Cat.3 und Cat.4: → zwei Wettkampfsaisons
- Kampfrichter Cat.1: → drei Wettkampfsaisons
- Internationaler KR FIG: → gem. FIG Reglement

Die Lizenz muss jeweils an einem Kampfrichter FK erneuert werden. Ist die Gültigkeitsdauer abgelaufen, so kann die Lizenz innerhalb von vier Saisons nach dem Ablauf mit einem Kampfrichter FK erneuert werden. In dieser Zeit kann der jeweilige Kampfrichter aber nicht als Kampfrichter eingesetzt werden, da seine Lizenz abgelaufen ist. Nach Ablauf dieser Übergangszeit muss eine Kampfrichter Neuausbildung besucht werden, um die Kampfrichterlizenz erneut zu erhalten.

8.7 Kampfrichterprüfungen

Die einzelnen Prüfungen sind speziell auf die einzelnen Kampfrichter Kategorien abgestimmt. Jeder Kampfrichter hat mindestens die Ausbildung zum Kampfrichter Cat. 4 zu absolvieren. Die restlichen Ausbildungen sind Zusatzausbildungen. An jedem KR FK, der besucht wird, muss jeder Teil einzeln erneuert (resp. geprüft) werden.

8.8 Haltung (Cat.1, Cat.2, Cat.3, Cat.4)

6 Übungen (ab Video), 5 Punkte je

Maximum 30 Pt.

Minimum 20 Pt.

Abzug auf Totalnote, 1.0 Pt. pro 1/10 mehr als erlaubte Toleranz

Erlaubte Toleranz:	9.7 und mehr	0.0 Pt.
	9.1 bis 9.6	0.1 Pt.
	8.4 bis 9.0	0.2 Pt.
	7.4 bis 8.3	0.3 Pt.
	7.3 und weniger	0.4 Pt.

Abzug für jedes Einzelne Element:

2/10 Differenz	1.0 Pt.
3/10 Differenz	2.0 Pt.
4/10 Differenz	3.0 Pt.
5/10 Differenz	4.0 Pt.

8.9 Horizontal Displacement (Cat.1, Cat.2, Cat.3, Cat.4)

3 Übungen (ab Video), 5 Punkte je
Maximum 15 Pt.
Minimum 10 Pt.

Abzug für jedes Einzelne Element:

1/10 Differenz	0.5 Pt.
2/10 Differenz	1.0 Pt.
3/10 Differenz	3.0 Pt.

8.10 Schwierigkeit

Schwierigkeit bis 11.0 Pt. (Cat.1, Cat.2, Cat.3)

5 Übungen (ab Video), 5 Punkte je
Maximum 25 Pt.
Minimum 20 Pt.

Für jeden Fehler pro Sprung 1.0 Pt. Abzug, falls kein Fehler bei den Sprüngen, aber das Total falsch, 1.0 Pt. Abzug für falsches Total.

Superior Difficulty bis 16.0 Pt. (Cat.1, Cat.2)

Die Elemente müssen mit dem „FIG Numeric System“ und der entsprechenden Schwierigkeit auf dem Prüfungsbogen aufgeschrieben werden.

5 Übungen (ab Video), 5 Punkte je
Maximum 25 Pt.
Minimum 22 Pt.

Für jeden Fehler pro Sprung 1.0 Pt. Abzug, falls kein Fehler bei den Sprüngen, aber total falsch, 1.0 Pt. Abzug für falsches Total.

8.11 Schriftliche Prüfung

Haltung (25 Fragen)
Maximum 25 Pt.
Minimum 20 Pt.

Schwierigkeit (10 Fragen)
Maximum 10 Pt.
Minimum 8 Pt.

9 Anforderungen an den Organisator eines STV Trampolinwettkampfes

9.1 Turnhalle

Der Organisator stellt eine Halle von mind. 8 m lichter Höhe ohne Kuppen oder Überhöhungen (z.B. 3-fach Turnhalle) zur Verfügung für:

- Qualifikationswettkämpfe
- Schweizer Meisterschaften
- internationale Wettkämpfe (Hallenhöhe mind. 10 m bei Open-Kategorien)

Steht eine Einturnhalle zur Verfügung, sollte diese abgetrennt sein. Der Organisator muss einen Verantwortlichen für das Einturnen in dieser Halle stellen.

9.2 Geräte

Für den Wettkampf müssen pro Kampfgericht zwei Trampoline nach FIG Normen und wo möglich zum Einturnen in einer abgetrennten Halle 1-2 gleichwertige Trampoline zur Verfügung stehen. Die Geräte müssen an den Enden mit kompletten Sicherheitstischen und den dazugehörigen Matten versehen sein. Der Boden rund um die Geräte ist mit Sicherheitsmatten gem. FIG Norm abzudecken (diese können beim STV gemietet werden und sind im angegebenen Lagerort abzuholen und zurückzubringen). Ebenso müssen pro Wettkampfplatz 3 Wurfmatte vorhanden sein. Pro Synchronwettkampfplatz müssen die Tücher gleicher Norm sein (z.B. 4x4mm).

9.3 Wettkampfplatz

Der Wettkampfplatz ist vom Rest der Halle abzutrennen. Für die Kampfrichter ist 5-7 m seitlich der Wettkampfgeräte eine 23-28m lange Plattform von 1 m (+/- 0,2 m) Höhe mit Tischen und Stühlen bereitzustellen. Zutritt zum Wettkampfplatz haben nur Personen, die unmittelbar mit dem Wettkampfgeschehen zu tun haben.

2 STV Fahnen (150 x 150 cm) sind an jedem Wettkampf in der Wettkampfhalle aufzuhängen.

Der Wettkampfplatz darf erst nach Beendigung des gesamten Wettkampfes, inkl. Rangverkündigung, abgeräumt werden.

9.4 Wettkampfbüro

Der Organisator stellt ein Wettkampfbüro, welches für die administrativen Arbeiten verantwortlich ist. Es besteht aus mind. 2 Personen, welche unter anderem die folgenden Arbeiten zu erledigen haben:

- Bereitstellen Wettkampfkarten gem. Startreihenfolge. Die Startnummer ist auf der Wettkampfkarte zu notieren.
- Entgegennahme Mutationen und Abgleich der Teilnehmerliste für den Computer Operator. Die anwesenden Turner (Wettkampfkarte wurde abgegeben) sind auf der Startliste abzuhacken oder mit Leuchtmarker anzustreichen. Abgemeldete Turner sind mit Kugelschreiber durchzustreichen.

9.5 Wettkampferfassungssystem (WES)

Für die Wettkampfauswertung muss ein Computer mit einem vom Ressort genehmigten Programm eingesetzt werden (Rücksprache mit dem Wettkampfbüro). Der Wettkampf muss bei Ausfall des Computers jederzeit ohne grosse Verzögerung weitergeführt werden können.

Das Ressort Trampolin stellt ein solches Wettkampferfassungssystem (WES) zur Verfügung. Der Organisator eines Wettkampfes ist verpflichtet, dieses WES beim vorangehenden Wettkampforganisator abzuholen. Im Falle des ersten Wettkampfes einer Saison ist das WES im Zentrallager des STV (nach Rücksprache mit der Ansprechperson im STV) oder einem durch den Chef FG Wettkämpfe bestimmten Ort abzuholen.

Die Organisatoren müssen bei jeder WES Übergabe das offizielle Übernahmeprotokoll unterzeichnen.

Der Organisator des letzten Wettkampfes der Saison (normalerweise Schweizermeisterschaften) ist verpflichtet, das WES im Zentrallager des STV (in Absprache mit der Ansprechperson im STV) oder einem durch den Chef der FG Wettkämpfe bestimmten Ort abzuliefern.

9.6 Videoausrüstung

Der STV stellt zusammen mit dem WES Material (siehe Punkt 9.5) zwei Videoausrüstungen zur Verfügung. Der Organisator ist für die Bedienung der Videokameras zuständig und stellt zwei Videooperatoren während des ganzen Wettkampfes zur Verfügung. Diese nehmen jede Übung als eigene Videosequenz auf und nummerieren die Übungen laufend auf der durch den Computer Operator zur Verfügung gestellten Startliste.

9.7 Speaker

Der Organisator stellt eine Speaker Ausrüstung (mit Mikrofon & CD-Player) zur Verfügung. Das Aufgebot für den Speaker ist Sache des Organistors. Entschädigung analog Punkt 8.2.

9.8 Medizinische Versorgung

Folgende Minimalanforderungen bestehen für jeden Wettkampf:

- Ein Rettungssanitäter oder allenfalls ein Arzt mit Notfallausbildung und/oder Erfahrung an Sportanlässen muss zwingend auf dem Platz sein
- Eine zweite Person mit medizinischem Hintergrund (Pflegfachkraft, medizinische Praxisassistentin, Samariter, Physiotherapeut, Apotheker, etc.) muss ebenfalls auf dem Platz sein
- Ein Notfallkoffer mit Medikamenten zur Herz-Kreislaufstabilisierung, Schmerztherapie und sterilen Wundversorgung muss vor Ort sein
- Material für Wirbelsäulenverletzungen muss vor Ort sein

- Schienen für Knochenbrüche müssen vor Ort sein

Der Organisator ist verantwortlich für den Sanitätsdienst. Er ist für die notwendigen Massnahmen zur ersten Hilfe besorgt und kennt die Besonderheiten des Ortes wie nächstes Telefon, Spital, Arzt usw.

9.9 Ausschreibungen

Die Dokumente/Formulare des Ressorts TR sind zu verwenden. Die Ausschreibung muss spätestens 9 Wochen vor dem Wettkampf versandt werden und geht an:

- alle Vereine
- alle Mitglieder des Ressort Trampolin
- den Delegierten des Ressort Trampolin
- das Sekretariat Spitzensport des STV in Aarau

Sie muss vor dem Versand dem Delegierten des Ressorts zur Genehmigung und Unterschrift zugestellt werden.

9.10 Anmeldungen

Es müssen die vom Ressort Trampolin erstellten Dokumente/Formulare verwendet werden. Die Anmeldungen sind an die zentrale Anmeldestelle des Ressorts Trampolin zu richten; diese wird jährlich bekannt gegeben.

Die Anmeldefrist beträgt:

- für Qualifikationswettkämpfe 4 ½ Wochen vor dem Wettkampf
- für die Schweizer Meisterschaften spätestens am letzten Qualifikationswettkampf

und muss unbedingt eingehalten werden. Es gilt das Datum des Poststempels und der Versand hat per A-Post oder E-mail zu erfolgen.

9.11 Um- und Nachmeldungen

Um- und Nachmeldungen sind bis zum Termin zur Abgabe der Wettkampfkarte möglich. Diese haben schriftlich zu erfolgen. Für diese Um- und Nachmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist wird zusätzlich eine Mutationsgebühr in Höhe von CHF 30.- pro Mutation erhoben und ist an Ort und Stelle zugunsten des Ressorts Trampolin zu bezahlen. Davon ausgenommen sind die Schweizer Meisterschaften gem. Punkt 5.1.

9.12 Abmeldungen

Das Startgeld ist mit der namentlichen Anmeldung geschuldet und wird nicht rückerstattet.

9.13 Zeitplan

Nach Anmeldeschluss stellt der Organisator in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Delegierten des Ressorts den Zeitplan, die Besetzung der Kampfgerichte sowie die Reihenfolge der Kategorien etc. zusammen. Er enthält ausserdem den Zeitpunkt und Ort der Kampfrichtersitzung und genaue Angaben über die Abgabe der Wettkampfkarten.

9.14 Wettkampfinformationen

Jeder angemeldete Verein, jeder gemeldete Kampfrichter, sowie die Mitglieder des Ressorts Trampolin und das Sekretariat Spitzensport des STV in Aarau erhalten bis spätestens zwei Wochen vor dem Wettkampf:

- eine Teilnehmer- oder Startliste
- einen detaillierten Zeitplan
- eine Kampfrichterliste
- genügende Ortsangaben für die Anreise per Auto oder öffentliche Verkehrsmittel

9.15 Wettkampfkarten

Bei Wettkämpfen im Sinne des Ressorts Trampolin des STV dürfen nur noch die vom Ressort Trampolin erstellten Wettkampfkarten verwendet werden. Diese stehen auf der STV Homepage zum Download bereit.

Sie müssen auf jeden Fall bis zu dem auf dem Zeitplan angegebenen Zeitpunkt retourniert/abgegeben werden (zu spät eingereichte Wettkampfkarten können eine Disqualifikation zur Folge haben).

Die Wettkampfkarten sind nach Abschluss des Wettkampfes dem Wettkampfcchef des Ressorts zu übergeben.

9.16 Ranglisten

Der Organisator übermittelt in Absprache mit dem Delegierten des Ressorts Trampolin spätestens am Tag nach dem Wettkampf je eine Rangliste an:

- Jedes Mitglied Ressort Trampolin
- Pressechef STV Aarau
- Pressechef Ressort Trampolin
- Sekretariat Spitzensport Aarau

Dies kann in elektronischer Form (PDF per Mail) erfolgen. Das Original mit den Unterschriften ist den Wettkampfcchef des Ressort Trampolin oder dem Delegierten des Ressort Trampolin zu geben.

9.17 Siegerehrung

An der Siegerehrung werden die drei ersten pro Kategorie aufgerufen und mit der entsprechenden Medaille ausgezeichnet. Für die Schweizer Meisterschaften gelten separate Regeln gem. den jeweils gültigen Übernahmebestimmungen.

Die Siegerehrung(en) erfolgen jeweils unmittelbar nach Abschluss der Wettkämpfe. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht fertig gestellte Diplome und Ranglisten können danach verteilt bzw. verkauft werden. Für die Siegerehrung gelten die Kleidervorschriften gem. Punkt 4.6 / 7.3. Bei Missachtung dieser Vorschriften oder Fernbleiben von der Siegerehrung wird keine Medaille abgegeben. Der Wettkampfcchef und/oder der Delegierte des Ressorts Trampolin können in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

10 Ausnahmen

Für Ausnahmeregelungen ist ausschliesslich die Fachgruppe Wettkämpfe & Administration oder das Ressort Trampolin zuständig. Ausnahmen können nur in schriftlich begründeten Fällen bewilligt werden.

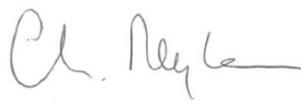
Aarau, 30. Oktober 2021

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Ressort Trampolin



Andrea Graf
FG Wettkämpfe



Christine Meylan
Ressortchefin Trampolin